

Amt für Schule, Sport
und Kindertagesstätten
Fachbereich Schule

01.09.2021

Raumlufffilter an Schulen

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 03.08.2021 wie folgt beauftragt:

Um die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in Norderstedt in Form von Präsenzunterricht in den Schulen sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt:

1. Den Bedarf der Grund- und weiterführenden Schulen an mobilen Luftreinigungsgeräten der Fach- und Unterrichtsräume für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 aufgeteilt nach Kategorien bis zum 15.08.2021 zu ermitteln.
2. Die ermittelte Anzahl an geeigneten Geräten zu bestellen, so dass die Lieferung bis spätestens zum Beginn der Weihnachtsferien 2021 sichergestellt ist.
3. Dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Stromversorgung in den entsprechenden Unterrichtsräumen sichergestellt ist und die notwendigen Steckdosen – für eine optimale Nutzung der Geräte platziert – zur Verfügung stehen.
4. Zwischenzeitlich eine regelmäßige Sachstandsmeldung in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport erfolgt
5. Eine mögliche Finanzierung durch Förder- und Drittmittel genutzt wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung sicherzustellen.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung an mobilen Luftreinigungsgeräte für Fach- und Unterrichtsräume für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 erfolgte eine Abfrage. Die Rückmeldungen sind in den Kategorien entsprechend der Erläuterungen des Umweltbundesamtes (vgl. Mitteilungsvorlage M21/0306 der Verwaltung vom 04.08.21) aufgeteilt worden:

Schulart	Kategorie 1	Kategorie 2
Grundschulen	80	19
Gymnasien (5. - 7. Klasse)	19	22
Gemeinschaftsschulen (5. – 7. Klasse)*	46	15
Förderzentrum	1	0
Gesamt	146	56

*Die Angaben der Gemeinschaftsschule Harksheide wurden nach der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport nochmal abgeändert

Schulräume eingeteilt in Kategorien

Das Umweltbundesamt teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:

- Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen) (Kategorie 1). Diese Voraussetzungen sind in der Mehrzahl der Schulräume gegeben.
- Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) (Kategorie 2). Erhebungen in zwei Bundesländern zufolge liegt der Anteil solcher Klassenräume bei rund 15 bis 25 Prozent.
- Nicht zu belüftende Räume (Kategorie 3).¹

Die Förderrichtlinie vom Land (Bildungsministerium) ist noch nicht veröffentlicht worden, dies soll aber zeitnah erfolgen. Mit der Veröffentlichung / Übersendung der Förderrichtlinie soll es auch die Möglichkeit geben, sich an einer Sammelbestellung des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein (GMSH) zu beteiligen.

Der Schulträger soll dann eine verbindliche Bestellung an das GMSH bis zum 17.09.2021 abgeben, damit die Durchführung einer Sammelbestellung von mobilen Luftreinigungsgeräten schnellstmöglich durchgeführt werden kann. Gefördert werden aller Voraussicht nach nur mobile Lüftungsgeräte für Räume der Kategorie 2. Wenn auch Geräte für Räume der Kategorie 1 beschafft werden sollen, müssen die Kosten wohl vom Schulträger allein getragen werden.

Eine Auswahl der mobilen Luftreinigungsgeräte im „digitalen Warenkorb“ der GMSH ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verfügbar bzw. abrufbar.

gez.
Bosdorf

Vfg.

1. Herr Fachbereichsleiter Bertram mit der Bitte um Kenntnis
2. Frau Amtsleiterin Gattermann mit der Bitte um Kenntnis
3. Weitere Bearbeitung -421.2-

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>